



10.000 Euro-Zuschuss für Wohneigentum in NRW auch 2023 möglich **Haus & Grund Rheinland Westfalen lobt positives Signal für Wohneigentumsbildung**

Wer seit dem 1. Januar 2022 den notariellen Kaufvertrag für eine Immobilie in NRW unterschrieben hat, kann bis zu 10.000 Euro Zuschuss auf den Kaufpreis bekommen. Diese Möglichkeit besteht auch nächstes Jahr fort, im Fördertopf ist noch genug Geld.

Düsseldorf. Der Eigentümerverband Haus & Grund Rheinland Westfalen begrüßt das Bekenntnis der NRW-Landesregierung zu dem Zuschussprogramm, mit dem das Land Bürger bei der hohen Grunderwerbsteuer entlastet. „Gerade in der aktuellen wirtschaftlichen Situation ist es für viele Menschen schwer, Wohneigentum zu erwerben“, stellt Verbandspräsident Konrad Adenauer fest. „In dieser Situation ist es schön, dass die NRW-Landesregierung an ihrem bestehenden Förderprogramm festhält. Die Zuschüsse sind ein Erfolg, rund die Hälfte der Mittel sind bereits abgerufen worden.“

Hintergrund: Eigentlich wollte die vorherige Landesregierung aus CDU und FDP Freibeträge auf die Grunderwerbsteuer einführen, um etwa für Familien den Kauf eines Eigenheims zu erleichtern. Dafür müsste jedoch auf Bundesebene die Rechtsgrundlage geschaffen werden, was bislang nicht passiert ist. „Das Zuschussprogramm soll als Übergangslösung dienen, bis die Ampel-Koalition ihren Plan umgesetzt und den Ländern mehr Spielraum bei der Grunderwerbsteuer eingeräumt hat“, erklärt Erik Uwe Amaya, Verbandsdirektor von Haus & Grund Rheinland Westfalen. „Das Programm war vorsichtshalber nicht auf das Jahr 2022 befristet. Das zahlt sich jetzt aus, da der Bund bislang noch nicht gehandelt hat.“

Insgesamt sind 400 Millionen Euro im Fördertopf. Nach Angaben des Finanzministeriums sind bislang rund 30.000 Anträge über Zuschüsse von insgesamt etwa 190 Millionen Euro eingegangen. Davon sind Zuschüsse in Höhe von 71 Millionen Euro bereits bewilligt worden. Die Förderbedingungen: Wer in NRW eine Immobilie zur Selbstnutzung erwirbt, kann bei der NRW.Bank einen Zuschuss von zwei Prozent auf den Kaufpreis bekommen, maximal 10.000 Euro. „Die Förderung gibt es nicht nur beim erstmaligen Erwerb einer selbstgenutzten Immobilie, sondern auch dann, wenn man sein Wohneigentum wechselt“, betont Erik Uwe Amaya. „Das ist eine sehr sinnvolle Regelung, denn Lebenssituationen können sich ändern.“ Die Zuschüsse aus dem Programm „NRW.Zuschuss Wohneigentum“ sind online zu beantragen über die Website der NRW.BANK unter www.nrwbank.de.

Präsident RA Konrad Adenauer
Vizepräsident Dr. Johann Werner Fliescher
Verbandsdirektor Ass. jur. Erik Uwe Amaya
Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN: DE17 3005 0110 1006 7069 39
BIC: DUSSEDDXXX
Amtsgericht Düsseldorf VR 9914
Finanzamt Düsseldorf-Süd
Steuer-Nr. 106/5746/1395

Anschrift Aachener Str. 172
40223 Düsseldorf
Telefon 02 11 / 416 317 - 60
Telefax 02 11 / 416 317 - 89
E-Mail info@HausundGrund-Verband.de
Internet www.HausundGrund-Verband.de
Facebook facebook.com/HausundGrundVerband
Youtube youtube.com/HausundGrundVerband
Twitter <https://twitter.com/HausundGrundRW>

Haus & Grund Rheinland Westfalen vertritt die Interessen von über 108.000 Haus- und Wohnungseigentümern, Vermietern sowie Kauf- und Bauwilligen in Nordrhein-Westfalen gegenüber Politik, Gesellschaft und Medien. Haus & Grund Rheinland Westfalen ist nach Haus & Grund Bayern der zweitgrößte Landesverband der Haus & Grund-Organisation in Deutschland. Dem Landesverband gehören derzeit 42 Ortsvereine an.

Pressekontakt:

Haus & Grund **RHEINLANDWESTFALEN**

Fabian Licher, M.A.

info@HausundGrund-Verband.de

Telefon: 02 11 / 416 317 – 60

Telefax: 02 11 / 416 317 – 89